

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Bauvoranfragen und Bewilligung von Containments, Behälter geeignet zur späteren Aufnahme einer Atomenergie-Anlage

Die **Kleine Anfrage 959** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Bezug nehmend auf die Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes vom 29. August 2007 über die Ablehnung der Bauvoranfrage des Windkraftbetreibers Temme für ein Containment innerhalb des Windparks Sefferweich von Seiten der Kreisverwaltung Bitburg Prüm frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bauvoranfragen dieser Art sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche umweltrechtlich planerischen Bedingungen sind Voraussetzung für die Zulassung von solchen Containments?
3. Inwieweit bestehen bereits solche Anlagen und wenn ja, wo, in welcher Anzahl und Größenordnung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die energetische Nutzung dieser Containments besonders im Hinblick auf deren eventuelle Aufstockung durch weitere Module, deren Bedeutung für den Strommarkt sowie das Vorhandensein unterschiedlicher Energiearten auf einem Areal?
5. Welche Erkenntnisse über Risiken, Gefahren oder Folgenabschätzungen liegen der Landesregierung derzeit vor?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei dem in der Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes vom 29. August 2007 beschriebenen Vorhaben, für das eine inzwischen zurückgewiesene Bauvoranfrage gestellt wurde, handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage (Containment), die nach den Vorstellungen des Vorhabenträgers später eine Vorrichtung aufnehmen soll, die mit der beim natürlichen Zerfall radioaktiver Stoffe entstehenden Wärme elektrische Energie erzeugt. Diese Vorrichtung soll somit nicht zur Spaltung von Kernbrennstoffen eingesetzt werden. Batterien, die auf der Basis des Zerfalls radioaktiver Stoffe funktionieren, sind in Weltraumsonden eingesetzt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 959 des Abgeordneten Alexander Licht (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Abgesehen von der im Trierischen Volksfreund vom 29. August 2007 genannten Bauvoranfrage sind der Landesregierung keine Bauvoranfragen zur Zulässigkeit solcher oder vergleichbarer Anlagen bekannt.

b. w.

Zu Frage 2:

Voraussetzung für die Zulassung eines solchen Vorhabens im Außenbereich ist grundsätzlich, dass es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken dient, die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen (§ 35 Abs. 1 Nr. 7 Baugesetzbuch). Außerdem muss der beabsichtigte Betrieb nach den atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Vorschriften genehmigungsfähig sein. Der notwendige Antrag für die Genehmigung zum Betrieb mit entsprechenden Angaben zur Beurteilung des Vorhabens wurde im vorliegenden Fall nicht gestellt. Somit fehlte ein baurechtliches Bescheidungsinteresse für die Bauvoranfrage. Die Bauvoranfrage wurde daher zurückgewiesen. Dem hiergegen erhobenen Widerspruch wurde nicht stattgegeben.

Zu Frage 3:

Solche oder vergleichbare Projektplanungen oder Anlagen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da kein Antrag für die erforderliche Genehmigung zum Betrieb der Anlage nach dem Atom- bzw. Strahlenschutzrecht gestellt wurde, ist eine abschließende Bewertung hinsichtlich der energetischen Nutzung, der Risiken, Gefahren oder Folgenabschätzungen nicht möglich. Die Angaben in der – inzwischen abgelehnten – Bauvoranfrage sind hierfür nicht ausreichend. Sollte ein Einsatz von sogenannten Plutonium-Batterien geplant sein, hält die Landesregierung dies nach Atom- und Strahlenschutzrecht für nicht genehmigungsfähig.

Margit Conrad
Staatsministerin